

Benutzerordnung für die Räume des Bürgertreffs-Ost am Ernst-Reuter-Platz 1

1. Die Bestimmungen der ausgehängten Hausordnung sind für alle verbindlich.
2. Der Mieter / die Mieterin darf die überlassenen Räume nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Mietzeit benutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass nur jene Räume genutzt werden, deren Belegung abgesprochen wurde. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
3. Der Bürgertreff-Ost e.V. überlässt die Räume und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Die Mieter sind verpflichtet, die überlassenen Räume und ihre Einrichtungen sowie die Geräte vor ihrem Gebrauch auf Sicherheit und ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht genutzt werden. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich zu melden.
4. Die Innenräume des Treffpunktes können vom Mieter / von der Mieterin bis 24 Uhr genutzt werden. Der Außenbereich kann nur tagsüber genutzt werden.
5. Die Räume dürfen nur für Aktivitäten genutzt werden, die die Interessen der Nachbarschaft nicht unverhältnismäßig stark berühren (z.B. keine Belästigung durch laute Musik).
6. Der Mieter / die Mieterin hat die Fenster und Türen stets geschlossen zu halten, da eine Lüftungsanlage vorhanden ist. Ab 22 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Musikalische Darbietungen mit elektronischer Verstärkung sind nicht zulässig.
7. Die Räume sind nach ihrer Nutzung vom Mieter / von der Mieterin in ordnungsgemäßem Zustand und gereinigt (besenrein) zu übergeben. Bei unzureichender Reinigung wird vom Bürgerverein eine Reinigungskraft beauftragt. Für die Nachreinigung werden dem Mieter / der Mieterin je Stunde 25,- Euro in Rechnung gestellt.
8. Weil gerade behinderte Menschen absolute Sauberkeit benötigen steht die Behinderten-Toilette dieser berechtigten Personengruppe bevorzugt zu Verfügung. Weitere Toiletten stehen im Untergeschoss zur Verfügung.
9. Der Mieter / die Mieterin hat vor Verlassen des Treffpunktes sicher zu stellen, dass die Räume, Fenster und Hauseingänge verschlossen, Wasserhähne zugedreht, Herdplatten und andere Geräte ausgeschaltet, sowie alle Lichter gelöscht sind.

10. Während der Nutzungszeit liegt die alleinige Verantwortung für die überlassenen Räume beim Mieter / bei der Mieterin. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Schädigungen an Personen oder Sachen vermieden werden.

11. Der Mieter / die Mieterin haftet für alle Schäden, die dem Bürgertreff-Ost e.V. aus der Überlassung der Räume, deren Einrichtungen und Geräte sowie des Grundstücks im Rahmen dieser Veranstaltung entstehen.

12. Der Schlüssel zu den Räumen wird für den eingeräumten Nutzungszeitraum an eine über 18 Jahre alte Vertragsperson übergeben. Diese ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Räume etc. verantwortlich. Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen eine gesonderte Unterschrift unter den Mietvertrag. Eine Kautions muss entrichtet werden. Bei Verlust des Schlüssels kommt der Mieter / die Mieterin für alle daraus entstehenden Schäden bzw. Kosten auf.

Bürgertreff-Ost e.V.
Cornelia Klotz
1. Vorsitzende
Josef-Seligler-Str. 32
85221 Dachau
Tel: 08131/55217
E-Mail: buergertreff-ost@freenet.de

Räume des Bürgertreff-Ost e.V.

Bürgertreff
Ernst-Reuter-Platz 1
85221 Dachau